

**II- 4682 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2416 1J

1988-07-04

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Geyer und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend erwartete Investitionskosten aufgrund des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen

Von Seiten der Bundesregierung wurde die Behauptung aufgestellt, daß durch das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen in der Fassung der Regierungsvorlage aufgrund der verpflichtenden Sanierungsmaßnahmen Investitionen in der Höhe von rund 15 Mrd. Schilling zu erwarten sind.

In diesen Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

**A N F R A G E :**

1. Aufgrund welcher Annahmen in Bezug auf die Anzahl der sanierungspflichtigen Anlagen, die Art der Sanierungsmaßnahmen und den Zeitraum der Durchführung errechnete sich diese Zahl von 15 Mrd. Schilling erwarteter Investitionen?
2. a) Wie hoch werden die Investitionskosten aufgrund der verpflichtenden Sanierungsmaßnahmen nach den am 22. Juni 1988 beschlossenen Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Resch und Arthold, geschätzt?  
b) Wie hoch ist die Reduktion der erwarteten Investitionskosten gegenüber der RV durch die im Abänderungsantrag von SPÖ/ÖVP vorgesehenen
  - \* Erhöhung der Grenzwerte bei Schwefeldioxid (Anlage Pkt.2 a, Anlagen mit Braunkohlefeuerung von 150 - 300 MW);
  - \* Erhöhung der Grenzwerte bei Stickoxid (Anlage Pkt.4 b Zif.1-3);

- \* Änderung der Ausnahmebestimmung für Stand-by-Anlagen (§ 12 Abs.6);
- \* zusätzliche Ausnahmebestimmung für Dampfkesselanlagen, die innerhalb von sechs Jahren stillgelegt werden (§ 12 Abs.3 vl. Satz);
- \* Hemmung der sechsjährigen Sanierungsfrist (§ 12 Abs.12 2.Satz ff)?